

Bundesministerium des Innern
und
Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit

**Bekanntmachung
des Beschlusses der Bundesregierung
zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen**

Vom 27. Februar 2004

Nachstehend wird der Beschluss der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen vom 10. Dezember 2003 bekannt gegeben (Anlage). Gegenstand des Beschlusses ist ein 7-Punkte-Programm, mit dem die Bundesregierung eine Optimierung der öffentlichen Beschaffungen des Bundes auf der Basis der Informationstechnik anstrebt. Eckpunkte des Beschlusses sind ein elektronisches System, über das der vollständige Beschaffungsvorgang rechtsgültig und sicher abgewickelt werden kann, und die Einrichtung eines virtuellen Kaufhauses für die gesamte Bundesverwaltung, in dem durch die Bedarfsträger Standardprodukte und -leistungen bestellt werden können. Die im Rahmen von BundOnline 2005 entwickelten Systeme (Dienstleistungsportal des Bundes www.bund.de und das E-Vergabe-System www.evergabe-online.de) stehen bereits zur Nutzung zur Verfügung. Durch die Umsetzung des Programms wird eine umfassende Modernisierung der öffentlichen Beschaffung des Bundes eingeleitet. Die Bundesregierung erwartet dadurch eine maßgebliche Steigerung der Effizienz und Transparenz im Beschaffungswesen. Davon werden sowohl die Unternehmen wie auch die Vergabestellen der Bundesverwaltung profitieren.

Berlin, den 27. Februar 2004
BMI IT2 (KBSt) — 195 107/1#22
BMWA I B 3 — 26 05 00/21

Bundesministerium des Innern

Im Auftrag
S c h a l l b r u c h

Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit

Im Auftrag
D r . M a r x

Beschluss der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen

Zur Steigerung der Effizienz und Kompetenz bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen strebt die Bundesregierung eine organisatorische Optimierung des öffentlichen Auftragswesens auf der Basis neuer Informationstechnologien an. Nutzen sollen daraus die Unternehmen, die Vergabestellen der Bundesverwaltung und die Bedarfsträger ziehen. Eckpunkte sind ein elektronisches System, über das der vollständige Beschaffungsvorgang rechtsgültig und sicher abgewickelt werden kann, und die Errichtung eines virtuellen Kaufhauses für die gesamte Bundesverwaltung, in dem durch Bedarfsträger Standardprodukte und -leistungen bestellt werden können.

Um dies zu erreichen, beschließt die Bundesregierung:

I.

7-Punkte-Programm

1. Bekanntmachungen von Vergabeverfahren innerhalb der Bundesverwaltung werden an einer zentralen Stelle veröffentlicht, unabhängig davon, ob sie elektronisch oder papiergebunden durchgeführt werden. Genutzt wird dazu das zentrale Internetportal der Bundesverwaltung (www.bund.de).
2. Alle Bundesbehörden stellen ihre Vergabeverfahren sukzessive auf ein rechtskonformes und sicheres elektronisches Vergabesystem um. Dabei ist das innerhalb der Bundesverwaltung entwickelte E-Vergabe-System zur elektronischen Vergabe von Aufträgen (www.evergabe-online.de) zu nutzen, wenn dem nicht im Einzelfall erhebliche wirtschaftliche, rechtliche oder technische Gründe entgegenstehen.
3. Standardleistungen und -produkte werden in der Regel aus Rahmenverträgen beschafft. Rahmenverträge werden durch die zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts in einem koordinierten, arbeitsteiligen Vorgehen abgeschlossen. Für Ausschreibungen und den Abschluss der Rahmenverträge werden standardisierte Vorgaben (u. a. Vertragskomponenten) erarbeitet.
4. Es wird ein virtuelles Kaufhaus des Bundes eingerichtet, in dem Rahmenverträge zentral verwaltet und den Bundesbehörden zur Bestellung von Leistungen und Produkten („Einkauf Online“) bereitgestellt werden.
5. Für geeignete Lieferungen und Leistungen wird ein Standardkatalog arbeitsteilig durch die Beschaffungsstellen der Ressorts entwickelt und allen Bundesbehörden zur Nutzung angeboten.
6. Es werden durchgängige (elektronische) Prozessketten zwischen den Bedarfsträgern und den Lieferunternehmen entwickelt und die erforderlichen Schnittstellen definiert.
7. Für die Koordinierung und Umsetzung des Programms sind das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Wirtschaft und

Arbeit verantwortlich. In einem Ressort-Arbeitskreis zur Umsetzung und Fortentwicklung des Programms werden u. a. der sachliche Geltungsbereich (Produktgruppen) sowie das Geschäfts- und Nutzungsmodell abgestimmt. Das Beschaffungsamt des BMI übernimmt die Verwaltung der Rahmenverträge und die Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen. Die Umsetzung des Programms beginnt zum 1. Januar 2004 und ist für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis Ende 2005 abzuschließen.

BMI und BMWA berichten dem Bundeskabinett erstmals nach einem Jahr über den Stand der Umsetzung. In einem weiteren Bericht frühestens zwei Jahre später ist darzustellen, wie sich der Mehr- oder Minderaufwand bei den Beschaffungen in den einzelnen Ressorts entwickelt hat und wie es gegebenenfalls zu einem angemessenen Ausgleich kommen kann. Bei diesem späteren Bericht ist auch gemeinsam mit dem BMVBW der Stand der Umsetzung im Baubereich für Bauaufträge der bundeseigenen Verwaltung darzustellen.

II. Erläuterungen

Die Organisation des öffentlichen Auftragswesens beim Bund bietet ein Verbesserungspotenzial mit beträchtlichen Auswirkungen auf die Unternehmen und den Bundeshaushalt. Derzeit wird weitgehend dezentral beschafft. Zentrale Beschaffungsstellen existieren nur bei einzelnen Ressorts. In der Regel gibt es sogar in einer Behörde mehrere Vergabestellen. Der momentane Zustand der weitgehend dezentralen Beschaffung hat sich aus der Ressortautonomie nach Artikel 65 Grundgesetz entwickelt, nach der jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung leitet. In der Praxis hat sich mittlerweile jedoch herausgestellt, dass häufig von mehreren Beschaffungsstellen in Unkenntnis parallel mehrere Verträge mit demselben Unternehmen zu unterschiedlichen Konditionen und Preisen abgeschlossen werden. Dies entspricht nicht dem Sinn und Zweck der dezentralen Beschaffung. Eine Straffung der Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes bringt Prozesskosteneinsparungen beim Bund und bei den Unternehmen sowie niedrigere Beschaffungspreise zu Gunsten des Bundeshaushalts.

Es geht um erhebliche Summen: Die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand für Produkte und Dienstleistungen betragen im Jahr 2000 ca. 250 Mrd. €. Der Anteil des Bundes und der Länder beträgt jeweils 25%; die Kommunen haben einen Anteil von 50%.

Beschaffungen werden von ca. 30 000 öffentlichen Auftraggebern getragen. Allein auf Seiten des Bundes gibt es ca. 600 Vergabestellen. Die größten öffentlichen Beschaffer für Lieferungen und Dienstleistungen sind das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB), die Bundesagentur für Arbeit mit je einem Volumen von ca. 3 Mrd. € in 2001 sowie das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA BMI) mit einem Volumen von ca. 425 Mio. € in 2002.

Die unterschiedlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Vertragsbedingungen verursachen bei den Unternehmen hohe Kosten, wenn sie sich an den Ausschreibungen beteiligen. Hohe Kosten entstehen auch bei der Bundesverwaltung durch die große Zahl der mit Vergaben beschäftigten Personen, wobei der zeitliche Aufwand für Ausschreibungen gerade bei den Stellen besonders hoch ist, die nur gelegentlich Aufträge vergeben.

Selbst konservativ abgeschätzte Einsparpotenziale ergeben durch das hohe Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand erhebliche Einspareffekte bei Verwendung der elektronischen Vergabe. Spürbare Einsparungen sind sowohl bei den Kosten des Vergabeverfahrens als auch bei den Preisen für die beschafften Leistungen zu erwarten.

Mit Umsetzung des 7-Punkte-Programms lassen sich die Einsparpotenziale für die Bundesverwaltung realisieren, indem

- Prozesse durch Reorganisation und möglichst vollständige (medienbruchfreie) elektronische Integration, Umsetzung und Durchführung optimiert werden,
- Einzelbedarfe an Standardleistungen über Rahmenverträge gebündelt werden und
- hierdurch auf eine Vielzahl von kosten- und zeitintensiven Ausschreibungen verzichtet werden kann.

Mit den in den Projekten „Öffentlicher Einkauf Online“ und „E-Vergabe“ entwickelten und bereits heute verfügbaren elektronischen Werkzeugen wird der Prozess der Beschaffung für alle Beteiligten vollständig elektronisch unterstützt durch:

- die elektronische Bedarfsmeldung vom Bedarfsträger zum Beschaffer,
- die elektronische Ausschreibung und Auftragsvergabe und
- die elektronische Abrufbestellung aus Rahmenverträgen über ein virtuelles Kaufhaus.

Der Informationsfluss und die Kommunikation zwischen Einkäufern, Bedarfsträgern und Wirtschaft sind schnell und effizient. „Öffentlicher Einkauf Online“ sowie „E-Vergabe“ sind leistungsfähig und für alle Beteiligten sehr komfortabel nutzbar. Eine zwingende Zentralisierung der Beschaffungen ist damit nicht verbunden, da das System so ausgestaltet ist, dass jede Vergabestelle einzelfallbezogen und in eigener Verantwortung das E-Vergabe-System nutzen kann (Mandantenfähigkeit). Der Einsatz einer elektronischen Beschaffungsplattform seitens der öffentlichen Hand bietet auch für die Unternehmen Vorteile:

- Die elektronische Veröffentlichung von Ausschreibungen ist für die Unternehmen einfacher auffindbar und sofort abrufbar, durch die effizienter gestalteten Prozesse ist ein schnellerer Zuschlag möglich. Dies erhöht auch die Planungssicherheit für die Unternehmen.
- Die elektronisch bereitgestellten Auftragsdaten ermöglichen die Realisierung von Einsparpotenzialen in den Bearbeitungsprozessen der Unternehmen.